

*Betreff:*

**Übergang Wilhelm-Hauff-Weg/Annette-Kolb-Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 24.02.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	09.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 09.01.2017 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird beantragt, die Querung des Wilhelm-Hauff-Weges über die Annette-Kolb-Straße deutlich zu kennzeichnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Querung der Annette-Kolb-Straße in Höhe Wilhelm-Hauff-Weg wird durch einen Wechsel des Belages ausreichend gekennzeichnet. In dem genannten Bereich treffen ein Gehweg und ein verkehrsberuhigter Bereich aufeinander. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) kennt keine Verkehrszeichen, die in derartigen Fällen Fußgänger vor Kraftfahrzeugen warnen, die maximal mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen. Die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Bürgerhaushalt Braunschweig (gesamt),  
Vorschlag 3448 Öffentliche Stadtteil-Infokästen errichten**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

*Datum:*

10.01.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

09.03.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17. November 2016 hat der Stadtbezirksrat 211 - Stöckheim-Leiferde den Vorschlag 3448 (Errichtung von öffentlichen Stadtteil-Infokästen) aufgegriffen und die Verwaltung gebeten zu prüfen und anschließend mitzuteilen, welche Örtlichkeiten für die Aufstellung entsprechender Medien zur Verfügung stehen könnten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In zentraler Lage in Stöckheim, am Stöckheimer Markt, befinden sich Info-Kästen der CDU, der SPD, der Kirche, des Jugendzentrums (mit Aushangmöglichkeiten für den Seniorenkreis Stöckheim) und der Gemeinschaft Wohneigentum Stöckheim, ebenfalls mit Aushangmöglichkeiten für den Seniorenkreis Stöckheim. In Leiferde gibt es bislang keine vergleichbaren Medien an einem zentralen Ort.

Sinnvoll ist die Aufstellung derartiger Medien unter örtlichen Gesichtspunkten an zentralen Punkten, die von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern angesteuert bzw. passiert werden. In Stöckheim ist dies primär der erwähnte Bereich des Stöckheimer Marktes. In Leiferde käme als vergleichbarer, stärker frequentierter Ort die Endhaltestelle der Buslinie 413 (Eutschewinkel) in Betracht.

Vorsorglich erfolgt der Hinweis, dass Informationen der Verwaltung zunehmend digitalisiert verbreitet werden. Die Material-(Anschaffungs-)kosten für einen Info-Kasten belaufen sich auf 300,00 € bis 500,00 €, hinzu kommt die bauliche Aufstellung. Die erforderliche kontinuierliche Aktualisierung von Aushängen sowie die Pflege des Mediums selbst verursachen in Anhängigkeit von den individuellen Notwendigkeiten laufende Sach- und Personalkosten, deren Höhe derzeit nicht bekannt ist.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Fußweg Mascheroder Weg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.02.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 09.03.2017

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 06.01.2017 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird beantragt, dass der Fußweg auf der Südseite des Mascheroder Weges, westlich der Einmündung Am Honigbleek in einen verkehrssichereren Zustand gebracht wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gefahrenstellen sind beseitigt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Übergang Straßenbahngleise am Rad- und Fußweg Leipziger  
Straße/Bertha-von-Suttner-Straße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.03.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

09.03.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 09.01.2017 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung möge prüfen, ob das Anbringen eines Spiegels an dem Straßenbahngleisübergang Leipziger Straße, Höhe Bertha-von-Suttner-Straße die Verkehrssituation entschärfen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde überprüft. Eine Problemlage besteht nicht. In beide Richtungen ist eine sehr weite Sicht auf ankommende Straßenbahnen gegeben.

Im Übrigen suggerieren Verkehrsspiegel eine Sicherheit, die tatsächlich nicht gegeben ist, da ein Spiegel nie einen vollen Überblick verschaffen kann. Zudem kann er beschlagen oder verstellt sein und würde dann erst recht nur eine Sicherheit „vorspiegeln“.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Zugang zum Fuß- und Radweg Mascheroder Weg/Straße Am Honigbleek**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	09.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 19.01.2017 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird beantragt, den Fuß- und Radweg längs des Mascheroder Weges gegenüberliegend der Straße Am Honigbleek durch einen Verbindungsweg zugänglich zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Zugänglichkeit kann durch eine Aufstellfläche in der Grünfläche, ähnlich wie in Höhe der Inhoffenstraße erreicht werden. Die Kosten betragen ca. 1.500 €. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Verbesserung für den fußläufigen Verkehr im Stadtbezirk ausnahmsweise aus bezirklichen Mitteln zu finanzieren, obwohl es sich beim Mascheroder Weg um eine überbezirkliche Straße handelt.

Die Umsetzung wäre dann kurzfristig möglich.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Herr Hellmuth, Bündnis 90/Die Grünen**

TOP 4.1

**17-04042**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einbeziehung der Wohngebiete Thiedebacher Weg/Deiweg in den öffentlichen Nahverkehr**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde  
(Entscheidung)

09.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, ob die durch die Baumaßnahmen entstandenen Ersatzhaltestellen der Linie 413, am Thiedebacher Weg 34 sowie an der Haltestelle BS Thiedebach zum Anschluss der Wohngebiete erhalten bleiben können.

**Sachverhalt:**

Die Wohngebiete am Deiweg und am Thiedebach sind nur über die Haltestelle Schenkendamm (Linie 413) sowie der Haltestelle Thiedebach (Linien 602, 603, 620) angeschlossen. Der Weg zu beiden Haltestellen ist gerade für gehbehinderte oder ältere Mitmenschen schwierig.

Die allgemeine Verkehrsanbindung würde verbessert werden und könnte zu einer besseren Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs führen.

gez.

Tommy Hellmuth

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 4.2

**17-04163**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Dringlichkeitsantrag  
Schulkindbetreuung in Stöckheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde  
(Entscheidung)

09.03.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Es wird beantragt, weitere Schulkindbetreuungsplätze für das Schuljahr 2017/2018 in Stöckheim/Leiferde zu realisieren. Zahlreiche Eltern haben eine Absage für die Betreuung erhalten. Sie sind aber dringend darauf angewiesen, dass ihre Kinder entsprechend betreut werden.

Es wird daher darum gebeten, kurzfristig nach entsprechenden Lösungen zu suchen.

Gez.

Eva Lavon

**Sachverhalt:**

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Nutzungsüberlassung des Rokokopavillons in Stöckheim**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 09.02.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	09.03.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der weiteren Vermietung des Rokokopavillons an den Literaturkreis AMORC zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird bis zum 30. April 2018 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

**Sachverhalt:**

Der Literaturkreis AMORC, Städtegruppe Braunschweig, nutzt den Rokokopavillon in Stöckheim seit vielen Jahren für Diskussionen, Lesungen, Foren, Meditationsübungen, Vorträge und andere Aktivitäten. Mit Beschluss des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde vom 23. Juni 2016 wurde das Vertragsverhältnis bis zum 30. April 2017 befristet. Herr Dr. Erich Breyel hat am 15. Dezember 2016 als Vertreter von AMORC eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. Die Nutzung ist wie bisher einmal im Monat vorgesehen. Der Anschlussvertrag soll bis zum 30. April 2018 laufen.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und AMORC gestaltete sich komplikationslos. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt pünktlich überwiesen. Die Nutzung widerspricht dem Charakter der Räumlichkeiten nicht.

Gemäß des Entgelttarifs für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser beträgt das Nutzungsentgelt nach Preisgruppe B den Tagessatz in Höhe von 60,00 €.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

**Anlage/n:**  
Keine

**Betreff:****Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

### 1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

## 2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main ([www.ffm.de](http://www.ffm.de)), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 8.1

**17-04041**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Okerwehr Stöckheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

09.03.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Es ist geplant, das Okerwehr in Stöckheim zurückzubauen.

Aus diesem Grund wird angefragt:

Wann ist das geplant?

Welche Folgen hat diese Maßnahme?

Wie sieht dann der Flussverlauf aus, um dem Hochwasserschutz gerecht zu werden?

gez.

E. Lavon

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 8.2

**17-04039**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung Brücke A 39**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

09.03.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Zur geplanten Sanierung der Brücke über die A 39 wird folgendes angefragt:

Wann ist die Sanierung geplant?

Mit welchen Verkehrsbehinderungen ist während der Baumaßnahme zu rechnen?

Ist die Maßnahme zeitlich mit dem geplanten Neubau der „Fischerbrücke“ in Leiferde  
abgestimmt?

Die Bewohner des Stadtbezirks befürchten, dass die Sanierung der Brücke über die A 39 zu  
zusätzlichen Verkehrsbelastungen innerhalb des Stadtbezirks führt.

gez.

E. Lavon

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 8.3

**17-04040**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bootsanleger**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

09.03.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat hat für die Errichtung zweier Bootsanleger (einen Brücke Leiferde und einen Brücke Stöckheim) 2.000,00 € zur Verfügung gestellt und die Verwaltung gebeten, die Errichtung der Bootsanleger zu veranlassen.

Aus diesem Grund wird angefragt:

1. Wie ist der Stand der Maßnahme
2. Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Bürger fragen nach, wann mit der Realisierung zu rechnen ist.

gez.

E. Lavon

**Anlage/n:**

Keine